

MOTION von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

betreffend Klimaschutz: Steuerrabatt für Wenigfahrende

Der Regierungsrat wird gebeten, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, nach dem die Besitzerinnen und Besitzer von Personenwagen mit Verbrennungsmotoren von einem Teil der Verkehrsabgabensteuer entlastet werden, wenn sie nachweisen, dass sie ihre Fahrzeuge wenig fahren. Der Steuerrabatt soll einen Anreiz schaffen, damit die Strassen entlastet und die CO₂-Emissionen durch den motorisierten Individualverkehr gesenkt werden.

Thomas Forrer
Silvia Rigoni
Martin Neukom

Begründung:

Die jährliche Fahrleistung eines in der Schweiz immatrikulierten Personenwagens liegt seit 1994 bis heute bei rund 11'000 km.¹ Im selben Zeitraum ist die Zahl der Personenwagen im Kanton Zürich um 35% (von 527'620 auf 713'600) gestiegen. Die Folgen sind bekannt: Die stärkere Beanspruchung der Strassen verursacht regelmässig an vielen Orten Stau und der Gesamtausstoss an klimaschädlichem CO₂ nimmt im Bereich Verkehr trotz neuer Motorentechnik jedes Jahr weiter zu. Um die längst nötige Wende im Bereich Verkehr zu erreichen, sind neue Anreize erforderlich.

Die steuerliche Entlastung von Auto-Besitzerinnen und -Besitzern, die ihr Fahrzeug wenig fahren, ist eine wirksame Massnahme zur Reduktion von Stau und des Gesamtausstosses von CO₂. Wer in seinem Fahrzeug jährlich schon nur 3000 km weniger als der Durchschnitt zurücklegt, belastet das Strassennetz zu 28% weniger und produziert entsprechend weniger Treibhausgase. Die steuerliche Entlastung von Wenigfahrenden entspricht dem Verursacherprinzip und schafft einen Anreiz, um freiwillig einen umsichtigen und moderaten Gebrauch des eigenen Fahrzeugs zu machen.

Der Rabatt soll gestuft nach der jährlichen Fahrleistung der Fahrzeuge gewährt werden. Verschiedene Autoversicherer haben das fahrleistungsabhängige Rabatt-System erfolgreich eingeführt. Um einen Rabatt zu erhalten, teilen Autobesitzerinnen und -besitzer alljährlich den Kilometerstand ihres Fahrzeugs der entsprechenden Stelle mit. Der Kanton kann die Überprüfung der Angaben im Rahmen von Verkehrskontrollen und bei der obligatorischen Fahrzeugprüfung vornehmen.

¹ Ohne Kleinbusse; ermittelt anhand der Datensätzen des Bundesamts für Statistik: 1. „Fahrleistungen und Fahrzeugbewegungen im Personenverkehr“; URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/personenverkehr/leistungen.assetdetail.4622481.html> – 2. „Fahrzeuge und Transportmittelbestände des Personenverkehrs“; URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/verkehrsinfrastruktur-fahrzeuge/fahrzeuge.assetdetail.5366976.html> [17.08.2018]